

Geschäftsordnung des 41. Landesjugendtreffen der Linksjugend ['solid] Thüringen e.V.

in der Fassung vom 14. März 2026

§ 1 Die Einberufung des Landesjugendtreffens (LJT), bzw. einer seiner Tagungen erfolgt durch den Landessprecher:innenrat von Linksjugend ['solid] Thüringen oder wenn ein Drittel der BGR-Delegierten dies fordern, die Zahl der Landessprecher:innen unter die satzungsgemäß vorgegebene Anzahl fällt oder mindestens zehn von hundert der aktiven Mitglieder es schriftlich unter der Angabe von Gründen es verlangen. Die Einladungen mit einem Vorschlag zur Tagesordnung ist den Mitgliedern von Linksjugend ['solid] Thüringen spätestens drei Wochen vor dem LJT zuzustellen.

§ 2 Das LJT wählt sich in offener Abstimmung eine Tagungsleitung aus sechs Mitgliedern von Linksjugend ['solid] Thüringen, eine Antragskommission mit 3 Mitgliedern und eine Wahlkommission mit drei Mitgliedern. Die Kommissionen des LJT haben jederzeit Rederecht.

§ 3 Anträge können durch jedes Mitglied bei der Antragskommission (kontakt@solid-thueringen.de) von Linksjugend ['solid] gestellt werden. Antragsschluss ist am **03.04.2026 um 10:00 Uhr**. Danach können nur noch Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Diese bedürfen der Unterschrift von mindestens zehn Mitgliedern. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum. Dringlichkeitsanträge müssen schriftlich bis zwei Stunden vor dem Tagesordnungspunkt, der die Behandlung von Anträgen anzeigt, bei der Antragskommission gestellt werden. Änderungsanträge müssen schriftlich spätestens während der Behandlung des zugehörigen Antrages bei der Antragskommission gestellt werden. Die Teilnehmer*innen eines Workshops können mit einer Zweidrittelmehrheit Anträge, die sich aus ihrer Diskussion ergeben, im Anschluss an die Workshopphase, im Plenum stellen.

§ 4 Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit des LJT regelt die Satzung. Beschlüsse werden grundsätzlich offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht die Satzung von Linksjugend ['solid] Thüringen oder diese Geschäftsordnung anderes regeln. Ein Antrag auf "geheime Abstimmung" kann von allen aktiven Mitgliedern außerhalb einer Abstimmung jederzeit gestellt werden und gilt ohne Abstimmung als

angenommen. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. **Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.**

§ 5 Das LJT beschließt über eine Tagesordnung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden im Plenum beraten.

§ 6 Die Tagungsleitung hat die Aufgabe, das LJT auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu muss sie jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen und Vorschläge dazu unterbreiten, unter Berücksichtigung des Eingangs der Wortmeldungen, der Quotierung und des Themas das Wort erteilen, bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen und Rednerinnen, die von der Sache abweichen zur Ordnung rufen.

§ 7 Wortmeldungen zur Diskussion sind der Tagungsleitung, ab Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen. Die Redezeit beträgt jeweils drei Minuten. Anfragen/Bemerkungen und Antworten dürfen jeweils die Zeit von zwei Minuten nicht überschreiten. Mitglieder von Linksjugend [solid] Thüringen haben Rederecht und werden von der Tagungsleitung in die Redeliste eingeordnet. Gäste können durch Beschluss des Landesjugendtreffens Rederecht erhalten. Bei Gästen, die Grußworte halten muss das Rederecht nicht beantragt werden. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Mitglieder, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Sache gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

§ 8 Mitglieder können nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes persönliche Erklärungen abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden und dürfen die Zeit von fünf Minuten nicht überschreiten. Redebeiträge zur Sache oder Abstimmergebnissen sind als Inhalt persönlicher Erklärungen unzulässig. Persönliche Erklärungen dürfen sich nicht aufeinander beziehen und können nicht für andere Personen abgegeben werden.

§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf der LJT befassen und werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie können nur von aktiven Mitgliedern gestellt werden. Vor

ihrer Abstimmung erhält je ein Mitglied für und gegen den Antrag das Wort.

§ 10 Alle Anträge werden durch die Antragskommission nach entsprechender Beratung zur Abstimmung gestellt. Das LJT kann die Antragsdebatte jeweils zeitlich befristen. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge bzw. zu einem Antrag mehrere Änderungsanträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag abgestimmt. Eine Abstimmung entfällt, wenn die Einreicher:innen einer Übernahme, auch in geänderter Fassung, des Antrages zustimmen oder die Einreicher:innen den Antrag zurückziehen. Bei mehreren Anträgen zu einem Thema unterbreitet die Antragskommission nach Absprache mit den Einreicher:innen einen Vorschlag zur Abstimmung der Anträge.

§ 11 Anträge zur Änderung dieser Geschäftsordnung dürfen nur von Mitgliedern der Linksjugend [solid] Thüringen an das LJT gestellt werden. Sie bedürfen nach zeitlich begrenzter Beratung im Plenum zu ihrer Annahme eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 12 Es ist unter Verantwortung der Tagungsleitung bzw. der Wahlkommission ein Beschluss- und ein Wahlprotokoll zu erstellen und zu archivieren. Beschlüsse des LJT sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

§ 13 Im Tagungssaal besteht Rauchverbot. Brettspiele, Kartenspiele und andere Formen der Freizeitgestaltung, die laut sind und deshalb ablenken, sind im Tagungsraum nicht gestattet sind.

§ 14 Das Trinken von Alkohol ist im Tagungsraum **nicht** gestattet. Eine Beeinträchtigung der Tagung durch übermäßigen Alkoholkonsum ist nicht zulässig. Konsum von Drogen anderer Art ist ebenfalls nicht gestattet

§ 15 Homophobe, rassistische, sexistische, allgemein Diskriminierende und antisemitische Äußerungen werden im Tagungssaal nicht geduldet und führen zum Ausschluss von der Tagung. Anträge und Wortmeldungen, die sich auf solche Äußerungen beziehen (Interventionsanträge bzw. -wortmeldungen), werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie können von allen Anwesenden gestellt bzw. abgegeben werden.